

Wöchentliche Nachrichten

für die Oberamts-Bezirke

Calw und Neuenbürg.

Nro. 46.

Mittwoch den 15. Oktober

1834.

Verlag der Rivinius'schen Buchdruckerei in Calw.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Oberämter Calw und Neuenbürg.

Neubulach, Oberamts Calw. (Auswanderung.) Die ledige Johanne Jakobine Gierbach von Neubulach, wandert nach Dietlingen im Großherzogthume Baden aus, und wird von einem Bürgen auf Jahresfrist vertreten.
Calw, 7. Okt. 1834.

K. Oberamt.

Nach einer Entschlieung des Ministeriums des Innern soll den Schauspielern Christian Müller, angeblich von Frankfurt a/M. und Joseph Schittler, angeblich aus Edin, welche sich über ihre Heimathrechte nicht auszuweisen vermochten, in dem Königreich kein Aufenthalt gestattet werden.

In Folge höheren Auftrags werden die Ortsvorstände hievon in Kenntniß gesetzt.

Neuenbürg, den 9. Oktober 1834.

K. Oberamt.

Hörner.

(Verlassene Handels-Güter.) Am 9. d. M. Morgens 5 1/2 Uhr stießen in der Nähe des Dorfes Kapsenhard 3 mit Päckchen beladene Schmuggler auf die Grenz-Ausscher Köhler und Kieser.

Auf den Ruf „Halt“ warfen die Schmuggler ihre Bürden weg und ergriffen die Flucht.

Bei der hierauf urkundlich vorgenommenen Distraction fanden sich in den Päckchen

128 Pfund Zucker,

10 Pfund Kaffee,

2 Pfund Eichorien,

27 Loth Rauchtabak.

Der unbekante Eigenthümer dieser Waaren wird nun öffentlich aufgefordert, seine Ansprüche an dieselben binnen 6 Monaten a dato geltend zu machen, widrigenfalls solche als Schmuggelgut dem k. Fiskus zuerkannt werden.

Neuenbürg, 26. Sept. 1834.

K. Oberamt

Hörner

Von den Zunftkassen des hiesigen Oberamts können sogleich, und zwar in einem oder in mehreren Posten — 650 bis 700 fl. gegen die gesetzliche Versicherung zu 4 1/2 oder 4 p.Ct. angeliehen werden.

Dieses haben die Ortsvorsteher mit dem Anfügen sogleich bekannt zu machen, daß dieses Geld wahrcheinlich immer stehen bleiben könne.

Neuenbürg, 8. Okt. 1834.

K. Oberamt.

Hörner.

u ber:
1834.
— fr.
22 fr.
— fr.
Schfl.
Schfl.
Schfl.
Schfl.
Schfl.
Schfl.
Schfl.
Schfl.
10 fr.
Loth.
7 fr.
6 fr.
6 fr.
5 fr.
5 fr.
8 fr.
7 fr.
20 fr.
18 fr.
16 fr.
alw.
B.

Nach dem §. 14. des Verwaltungs-Edikts vom 1. März 1822 haben die Ortsvorsteher die Landespolizei im Namen und aus beständigem Auftrage der Regierung zu handhaben, hierunter ist auch die Kenntnissnahme von allen in dem Bereich seiner Markung verübten Verbrechen, die Verfolgung der Spuren derselben und der Thäter begriffen. Da nun aber dieser Zweig der Landespolizei nicht mit Erfolg gehandhabt werden kann, wenn nicht über jeden Fall der Art schleunige Anzeige an das Oberamt gemacht, und dadurch ein kräftiges Zusammenwirken bei Verfolgung der Spuren und der Thäter bewirkt wird, so werden die Ortsvorsteher auf ihre diebställige Verpflichtung, alle in ihrem Bezirke begangenen Verbrechen, insbesondere Einbrüche und Diebstähle, sogleich anzuzeigen, ernstlich aufmerksam gemacht, auch wird erwartet, daß nach den Bestimmungen des § 17 des Verwaltungsedikts dem Oberamte von der unmittelbaren Ablieferung eines Verbrechers an das Oberamtsgericht jederzeit Anzeige gemacht werde.

Neuenbürg, 9. Okt. 1834.

K. Oberamt
Hörner.

Neuenbürg. (Brennholz Verkauf.)
In den Staatswaldungen des Reviers Wildbad, als Löwenwald, Langenwald, Gütersberg, Maistern und Wanne solle eine beträchtliche Quantität Reif-Abfälle, womit die Kohlprügel von 1 bis 2" Stärke noch verbunden sind, unaufbereitet im Aufstreich verkauft werden.

Zu diesem Verkauf ist

Donnerstag der 23. d. M.

bestimmt, wozu die Kaufliebhaber unter dem Aufsatze hiemit eingeladen werden, daß die Verhandlung früh 9 Uhr auf dem Rathhause zu Wildbad beginne, und daß die ausgenutzten Astprügel an Ort und Stelle verkauft oder auch auf der Enz verflößt werden können.

Den 10. Okt. 1834.

K. Forstamt.
Moltke.

Neubulach. (Gebäude und Güter Verkauf.) Aus der Verlassenschaftsmasse der Verstorbenen Catharine Umbeer, geschiedenen Ehefrau von Jakob Groshanns, wird ein dreistöckiges Wohngebäude, das vormalige Wirthshaus zum Hirsch, wo-

rauf die Gerechtigkeit noch ruht und welches zur Wirthschaft und Oekonomie hinlänglichen Gelaß, auch einen vorzüglichen Keller zur Einlagerung von 100 Eimern Wein hat, nebst den hienach beschriebenen weitem Grundstücken im öffentlichen Aufstreich gegen zielerweise Bezahlung und zwar je zu $\frac{1}{3}$ tel auf Martini 1834, 35 und 36 verkauft.

Das Gebäude nebst Hofraum und einem ungefähr 5 Ruthen haltenden Kuchengarten ist angekauft um 1030 fl.

$\frac{1}{2}$ Brtl. $10\frac{3}{4}$ Rthn. Garten hinter dem Haus um 144 fl.

Die Hälfte an $3\frac{1}{2}$ Brtl. 7 Rthn. Aker in den hintern Steigäckern um 133 fl.

2 Brtl. $10\frac{3}{4}$ Rthn. Aker in den Stelzen um 132 fl.

Die Hälfte an 3 Brtl. 8 Rth. in den hintern Steigäckern um 83 fl.

1 Morg. 1 Brtl. $1\frac{1}{2}$ Rthn. Garten in der Neute um 448 fl.

Die Aufstreichs-Verhandlung erfolgt am Montag den 20. Okt. d. J.

Morgens 8 Uhr

zu welcher die Liebhaber eingeladen werden.

Den 26. Sept. 1834.

Waisengericht

Vorstand: Stadtschultheiß
Schultheiß.

Vt. K. Amtsnotariat Teinach
Dertinger.

Wildbad, Oberamtsgerichts-Bezirks Neuenbürg. (Gläubiger Aufruf.) Zur außergerichtlichen Erledigung des Schulden-Wesens der verstorbenen Christine, Jakob Schweizerhof, Tagelöhners Deserta zu Wildbad, sind die unterzeichneten Stellen oberamtsgerichtlich beauftragt worden. Es ergeht daher an alle diejenigen, welche eine Forderung an dieselbe zu machen haben, die Aufforderung, solche am

Samstag den 8. Nov. d. J.

Morgens 8 Uhr

auf dem Rathhause zu Wildbad in Person, durch Bevollmächtigte, oder durch Einreichung schriftlicher Reesse einzugeben und zu erweisen, widrigensfalls diejenigen, welche es unterlassen, sich zu gewärtigen haben, daß sie bei Vertheilung der — übrigens ganz unbedeutenden — Aktiv-Masse unberücksichtigt bleiben.

Von den nicht erscheinenden bekannten Gläubigern wird angenommen, daß sie im Falle eines Vergleichs der Majorität beitreten, und die Veräußerung der

Masse genehmigen.

Den 4. Okt. 1834.

K. Amtsnotariat und Stadtrath
zu Wildbad.

Vt. Amtsnotariats-Verweser
Eisenmann.

Hirschau. (Bronnentenschel Verab-
reichung.) Die Gemeinde bedarf 40—60 Stück
Leuchel, welche am kleinen Theil 8—9 Zoll halten.
Diesen nun, welche solche zu liefern Lust haben,
können sich am

Samstag den 18. d. M.

Nachmittags 2 Uhr

auf hiesigem Gerichtszimmer beim Abstreich einfinden.

Den 11. Okt. 1834.

Schultheiß Reppler.

Calmbach. Am Dienstag den 21. dieß Monats
werden auf dem hiesigen Rathhause Vormittags 10
Uhr in dem neu erworbenen Kommunwald (Kälbling)
circa 600 Stück 16' lange tannene Säglöße gegen
baare Bezahlung an den Meistbietenden verkauft,
wozu die Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Den 3. Okt. 1834.

Schultheißenamt.

Barth.

Außeramtliche Gegenstände.

Calw. 120 fl. Pfleggeld liegen gegen gesetzliche
Sicherheit zum Ausleihen parat bei

Christian Gottfried Stroh.

Calw. Mit gutem Braumbier empfiehlt sich
Hafner Weiß, jun.

Calw. 500 fl. sind gegen Versicherung auszulie-
hen. Wo? sagt Ausgeber dieß.

Calw. Unterzeichneter ist gesonnen, sein Haus
in der Metzgergasse aus freier Hand zu verkaufen; es

enthält: Stube, Stubenkammer, Deynkammer,
Küche, gewölbten Keller, Stallung zu 4—5 Stück
Vieh, eine Mezig, eine schöne Bühne zu Futter,
Platz beim Haus. Liebhaber hiezu können mit ihm
selbst einen Kauf abschließen.

Johannes Würz, Metzger.

Calw. (Bibeln.) Wir haben ein sehr
gut erhaltenes, in Pergament gebundenes Exemplar
der Berleburger Bibel, in 8 Theilen, um
den Preis von 20 fl. zu verkaufen. Ebenso eine
Prachtbibel, in Folio, mit 135 Folio Kupfer-
tafeln, gestochen von Krause, die Kupfer sind außer-
ordentlich fein und ganz gut erhalten, auch der Ein-
band ist ganz neu. Preis dieser Bibel 15 fl.

Liebhaber zu der einen oder andern, können die-
selben täglich einsehen.

Rivinius'sche Antiquariats-Handlung.

Sommenhardt. (Guts Verkauf.) Ein
hiesiger Bürger gedenkt die Hälfte von seinem halben
Lehengut zu verkaufen.

Dasselbe besteht:

- 1) in einem 2stockigen Hause, auf welchem eine Ge-
rechtigkeits Brennholz Gabe von jährlichen 2 Klaf-
tern Holz nebst dem Bauholz unentgeltlich ruht.
- 2) die Hälfte an einer Scheuer, darunter ein gewölb-
ter Keller, worauf ebenfalls unentgeltliche Bau-
holz-Abgabe ruht.
- 3) das halbe Gut, bestehend in Gärten, Wiesen und
Feldern, 22 Morgen.
- 4) in 4 $\frac{3}{4}$ Morgen Wald.

Das Gut befindet sich in gutem Zustande. Kaufs-
liebhaber wollen sich in Bälde einfinden und an den
Unterzeichneten wenden, der auf Verlangen das Nä-
here mittheilen wird.

Aus Auftrag:

Schultheiß Dittus.

Altenstaig. (Wegbau Afford.) Nach-
dem jetzt die Felder geräumt und anderweitige Hinder-
nisse beseitigt sind, wird zu Folge höhern Befehls der
Weg von der Zumweiter Straße oder von Schreiner
Kehles Scheuer an, das sogenannte Todten, Gäßle
hinauf bis an die Grenze der Markung von Alten-
staig Dorf vorschriftmäßig auf eine Länge von 107
laufenden Dec. Ruten hergestellt. Zu Abschließung

eines Affords wird am
 Samstag den 18. d. Mts.
 Vormittags 8 Uhr
 auf hiesigem Rathhause Verhandlung gepflogen wer-
 den, wozu die Liebhaber, welche ein derartiges Ge-
 schäft verstehen, und erforderlichen Falls die nöthige
 Bürgschaft leisten können, mit der Bemerkung einge-
 laden werden, daß der Ueberschlag 527 fl. 10 fr.
 ausmacht und täglich bei der unterzeichneten Stelle
 eingesehen werden kann.

Mit oben bezeichneter Verhandlung wird auch die
 Fertigung und Einsetzung von 280 Sicherheits-Stein-
 en zu 4' lang und allweg 1' stark an der Straße
 über den Langenberg in Abstreich gebracht. Die nä-
 heren Bedingungen werden bei der Verhandlung selbst
 bekannt gemacht werden.

Die Ortsvorstände werden ersucht, dieses Vorha-
 ben gehörig bekannt zu machen.

Den 7. Okt. 1834.

Stadtschuldheissenamt
 Speidel.

Al l e r l e i.

Logischer Schluß.

Vor seines Fürsten Thron

Kam Mendel angelaufen,

Und bat um Concession

Ein Rittergut zu kaufen.

„Da bist Du schlecht berathen —

Ziel gleich der König ein —

Kein Jud' in meinen Staaten

Darf Gutsbesitzer seyn.“

„Das ist ein grauffer Schnizer —

Rief Mendel — Sie verzeih'n,

So darf der Gutsbesitzer

Doch auch kein Jude seyn.““

G. H.

Preise

der Früchten, Viktualien ic. am 13. Okt. 1834.

Kernen der Scheffel.	12 fl. 20 fr.	11 fl. 42 fr.	11 fl. — fr.
Dinkel	4 fl. 58 fr.	4 fl. 50 fr.	4 fl. 44 fr.
Haber	4 fl. 40 fr.	4 fl. 19 fr.	4 fl. — fr.
Roggen das Simri	1 fl. 4 fr.	1 fl. — fr.	
Gerste	1 fl. — fr.	— fl. 52 fr.	
Bohnen	2 fl. — fr.	1 fl. 52 fr.	
Wicken	1 fl. — fr.	— fl. — fr.	
Linzen	1 fl. 52 fr.	— fl. — fr.	
Erbfen	— fl. — fr.	— fl. — fr.	

Vom vorigen Markttage blieben aufgestellt:	Kernen	43 Schfl.
	Dinkel	8 Schfl.
	Haber	29 Schfl.
Am Markttage selbst wurden eingeführt:	Kernen	50 Schfl.
	Dinkel	40 Schfl.
	Haber	14 Schfl.
Als nicht verkauft, blieben aufgestellt:	Kernen	4 Schfl.
	Dinkel	— Schfl.
	Haber	— Schfl.

Stadträtblich taxirt.

4 Pfund Kernen Brod	10 fr.
1 Kreuzerweck muß wägen	8 1/2 Loth.
Ochsenfleisch das Pfund	7 fr.
Rindfleisch,	6 fr.
Kuhfleisch	6 fr.
Kalbtfleisch	5 fr.
Hammelfleisch	5 fr.
Schweinefleisch, unabgezogen	8 fr.
— — abgezogen	7 fr.

Nicht taxirt.

Lichter, gegossene das Pfund	20 fr.
— gezogene	18 fr.
Saife	16 fr.

Stadtschuldheissenamt Calw.
 Widmann, A. B.

